

# SCHUTZSCHILD DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT

Die Bundesregierung hat unmittelbar einen Schutzschild für die Wirtschaft aufgebaut, um Unternehmen zu helfen und Beschäftigung zu erhalten. Dazu gehören insbesondere:

- großzügige und flexible Regelungen zum Einsatz von Kurzarbeit – u. a. inklusive der vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit,
- großzügige Steuerstundungen, Absenkung von Vorauszahlungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen wie Säumniszuschläge
- der Schutz der Liquidität von Unternehmen durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen; dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.
- die Aussetzung der Insolvenzantragsfristen, um Unternehmer auch hier entscheidend vom Druck der insolvenzrechtlichen Vorgaben zu entlasten.

Der Bund wird zusätzlich ein Direkthilfen-Programm für kleine Unternehmen im Umfang von 50 Milliarden Euro auf den Weg bringen. Auf Baden-Württemberg entfallen davon voraussichtlich 6,5 Milliarden Euro. Das Programm wird aktuell ausgearbeitet. Darüber hinaus plant der Bund einen neuen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mit einem Volumen von bis zu 600 Milliarden Euro.

[> Alle Informationen zu den Unterstützungen des Bundes erhalten Sie hier.](#)

## WIRTSCHAFTSHILFEN DES LANDES

Das Land wird die Hilfspakete des Bundes mit eigenen Maßnahmen zusätzlich verstärken. Der Landtag von Baden-Württemberg hat in einer Sondersitzung am 19. März 2020 in einem noch nie da gewesenen Eilverfahren Landesmittel in Höhe von über 6 Milliarden Euro bereitgestellt, damit das Land in dieser Krise handlungsfähig bleibt und auf die akute Lage sachgerecht reagieren kann.

Der Landtag hat ein Soforthilfeprogramm mit einem branchenübergreifenden Nothilfefonds von zunächst 5 Milliarden Euro beschlossen, das akut betroffenen Solostelbständigen, Unternehmen und Freiberufler direkte Hilfen geben wird.

Ab heute Abend, 25. März 2020, können die Soforthilfen beantragt werden:

- bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

[> Alle Informationen zu den Soforthilfen des Landes erhalten Sie hier.](#)

Der Landtag hat zusätzlich die Freigabe der bestehenden Risikorücklagen im Landeshaushalt beschlossen. Damit stehen unverzüglich weitere 1,2 Milliarden Euro für die dringendsten Bedarfe abrufbar zur Verfügung. Unter anderem dienen diese Mittel der Beschaffung von Schutzmasken, Atemgeräten, Test-Kits, dem Aufbau von Labor-Kapazitäten und der Aufstockung der Intensivbetten.

Das Land hat außerdem bereits zahlreiche, unmittelbar verfügbare etablierte Instrumente zur Verfügung, um unseren Unternehmen jetzt beizustehen und Arbeitsplätze zu sichern. So kann die L-Bank mit ihrem Angebot für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen den baden-württembergischen Unternehmen in Zeiten eines schwierigeren wirtschaftlichen Umfelds ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen.

Weiterhin existieren umfangreiche Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Auch hier haben wir bereits Erleichterungen in der Coronakrise eingeleitet. Dazu gehört die Erhöhung der möglichen Bürgschaften der Bürgschaftsbank bei Betriebsmitteln im Einzelfall von 50 % auf 80 %. Ansprechpartner für dieses Instrument sind die Hausbanken.

Wichtigstes Ziel – neben dem überragenden Gut des Gesundheitsschutzes – ist es jetzt, Unternehmensinsolvenzen zu verhindern und den Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden. Wir werden hierzu in den nächsten Wochen und Monaten das politische Instrumentarium entlang der auftretenden Fragen immer wieder neu justieren.

Es ist uns bewusst: Die Lage ist außergewöhnlich. Sie verlangt auch von der Politik außergewöhnliches Handeln. Dazu sind die Verantwortlichen bereit. Und dafür werden sie alle Kräfte aktivieren.